

# **SCHWEIZER- MEISTERSCHAFT SCHWIMMEN – NACHWUCHS (SMN)**

**REGLEMENT 3.16**

**AUSGABE 2026  
GÜLTIG AB 01. SEPTEMBER 2026**

## ÄNDERUNGEN

|             |                                                                                                                 |
|-------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2014        | Die vorliegende Ausgabe beinhaltet alle Änderungen, die bis 31. Juli 2014 beschlossen wurden.                   |
| 2020        | Die vorliegende Ausgabe beinhaltet Änderungen, die bis 31. August 2020 beschlossen wurden.                      |
| 2021        | Einführung von B-Endläufen (Finals) und B-Hauptläufen für die Kategorie «Youth».                                |
| August 2022 | Zuteilung der Startbahnen                                                                                       |
| März 2023   | Futura Finale ohne Tageszuteilung, 50m Freistil «Youth und jünger»                                              |
| 2024        | Änderungen gem. Beschlüsse SV 2024, Anpassung unserer Altersklassen bedingt durch die Anpassung in der AQUA/LEN |
| 2026        | Die vorliegende Ausgabe enthält alle Änderungen, die auf der Sportversammlung 2026 beschlossen wurden.          |

Dokumenteninformation (ohne Titelseite)

Anzahl Seiten: 14

Wörter 1864

Zeichen: 13721

Ausgabe 2026

Gültig ab 01. September 2026

## SCHWEIZERISCHER SCHWIMMVERBAND

Sportdirektor Schwimmen:

Chef Richterwesen:

Chef Wettkampfbetrieb:

Beat Hugenschmidt

Boris Chiavi

Rolf Ingold

### SUPPLIERS



NOSERGROUP

### PARTNERS



SWISSLOS



## TERMINOLOGIE

Bei Unstimmigkeiten zwischen der deutschen, der französischen und italienischen Version ist die deutsche Version massgebend.

| <u>Abkürzung</u> | <u>Begriff</u>                               |
|------------------|----------------------------------------------|
| AK               | Alterskategorien (gem. Regl. 3.1, Art. 2.1)  |
| AQUA             | World Aquatics                               |
| Art.             | Artikel oder Kapitel in einem Reglement      |
| C-LS             | Chef Leistungssport                          |
| C-RI             | Chef Richterwesen                            |
| C-WK             | Chef Wettkampfbetrieb                        |
| DirSW            | Sportdirektor Schwimmen                      |
| Regl.            | Reglement                                    |
| SA               | Swiss Aquatics                               |
| SASW             | Swiss Aquatics Swimming                      |
| SMN              | Schweizermeisterschaft Schwimmen - Nachwuchs |
| VTR              | Verbandstrainerrat                           |
| WR-SW            | Wettkampfbeglement Schwimmen (Reglement 3.1) |

## INHALTSVERZEICHNIS

|           |                                                       |           |
|-----------|-------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1.</b> | <b>ALLGEMEINE BESCHREIBUNG</b>                        | <b>3</b>  |
| 1.1.      | ZIEL                                                  | 3         |
| 1.2.      | INHALT                                                | 3         |
| 1.3.      | ZUSTÄNDIGKEITEN                                       | 3         |
| 1.4.      | MITGELTENDE DOKUMENTE                                 | 4         |
| <b>2.</b> | <b>TEILNAHMEBESTIMMUNG</b>                            | <b>5</b>  |
| 2.1.      | ALTERSKATEGORIEN                                      | 5         |
| 2.2.      | TEILNEHMENDE AUS MITGLIEDSVEREINEN VON SWISS AQUATICS | 5         |
| <b>3.</b> | <b>INFRASTRUKTUR, TECHNIK UND PERSONELLES</b>         | <b>6</b>  |
| 3.1.      | WETTKAMPFANLAGE                                       | 6         |
| 3.2.      | TECHNIK                                               | 6         |
| 3.2.1.    | ZEITMESSANLAGE                                        | 6         |
| 3.2.2.    | DATENBEARBEITUNG                                      | 6         |
| 3.2.3.    | NACHMELDUNGEN                                         | 6         |
| <b>4.</b> | <b>AUSTRAGUNGSMODUS</b>                               | <b>7</b>  |
| 4.1.      | ALLGEMEINE AUSTRAGUNGSBESTIMMUNGEN                    | 7         |
| 4.2.      | WETTKAMPFPROGRAMM                                     | 8         |
| 4.3.      | ZUTEILUNG DER STARTBAHNEN                             | 8         |
| 4.4.      | BESTIMMUNGEN ZU HAUPT- UND ENDLÄUFEN                  | 8         |
| <b>5.</b> | <b>AUSZEICHNUNGEN</b>                                 | <b>9</b>  |
| 5.1.      | MEDAILLEN                                             | 9         |
| 5.2.      | PREISE                                                | 9         |
| 5.3.      | DIPLOME                                               | 9         |
| 5.4.      | TITEL UND TEAMKLASSEMENT                              | 9         |
| <b>6.</b> | <b>FINANZEN</b>                                       | <b>10</b> |
| 6.1.      | MELDEGELDER                                           | 10        |
| 6.2.      | REUEGELDER                                            | 10        |
| 6.3.      | BUSSEN                                                | 10        |
| <b>7.</b> | <b>BESONDERE BESTIMMUNGEN</b>                         | <b>11</b> |
| <b>8.</b> | <b>BEILAGEN UND ANHÄNGE</b>                           | <b>12</b> |

# 1. ALLGEMEINE BESCHREIBUNG

## 1.1. ZIEL

Die Schweizermeisterschaft Schwimmen – Nachwuchs (SMN) dient der Ermittlung der Nachwuchs-Schweizermeisterin bzw. des Nachwuchs-Schweizermeisters in den jeweiligen Altersklassen. Ferner dient die Meisterschaft als nationaler Leistungsvergleich des Schweizer Schwimmnachwuchses sowie als wichtiger Einstieg in den leistungsorientierten Wettkampfsport.

Die SMN fördert die sportliche Entwicklung junger Athletinnen und Athleten, ermöglicht das Sammeln von Wettkampferfahrung auf nationaler Ebene und unterstützt die gezielte Weiterentwicklung des Nachwuchses. Die Meisterschaft bietet eine Präsentationsplattform für den Verband, seine Vereine sowie seine Nachwuchsathletinnen und Nachwuchsathleten.

## 1.2. INHALT

Die SMN ist gemäss Regl. 3.1 WR-SW Art. 7.1 ein offizieller Wettkampf im Schwimmen auf nationaler Ebene.

Die Sportdirektion Schwimmen legt die Dauer und das Austragungsdatum fest.

Aktuelle Festlegung der Sportdirektion Schwimmen:

- Die SMN dauert 4 Tage;
- Die SMN findet stets im Zeitraum von Ende Juni bis Ende Juli statt.

## 1.3. ZUSTÄNDIGKEITEN

Gemäss Reglement 3.1 WR-SW, Art. 7.1 ist die Sportversammlung Schwimmen zuständig für die Genehmigung des vorliegenden Reglements 3.16 Schweizermeisterschaft Schwimmen - Nachwuchs. Die Sportdirektion Schwimmen legt die Wettkämpfe, die ausgetragen werden, auf Vorschlag des Chef Leistungssport fest und bestimmt für jeden Wettkampf den Austragungsmodus. Sie veröffentlicht diese zusammen mit dem Wettkampfprogramm spätestens zu Beginn der Wettkampfsaison als Anhang zu diesem Reglement.

Zuständig für die weiteren Meisterschaftsdokumente ist allein die Sportdirektion Swimming und im Speziellen:

| Dokument                   | Konzeption              | Verantwortlich | Genehmigende            |
|----------------------------|-------------------------|----------------|-------------------------|
| Reihenfolge der Wettkämpfe | Sportdirektion Swimming | C-WK           | Sportdirektion Swimming |
| Limiten und Reuegelder     | Sportdirektion Swimming | C-WK           | Sportdirektion Swimming |
| Ausschreibung              | Administration Swimming | C-WK           | C-WK                    |
| Zeitplan                   | Administration Swimming | C-WK           | C-WK                    |
| Splash Meet Manager MDB    | Administration Swimming | C-WK           | C-WK                    |
| Dauer                      | Sportdirektion Swimming | C-WK           | Sportdirektion Swimming |
| Austragungsdatum           | Sportdirektion Swimming | C-WK           | Sportdirektion Swimming |

Die Sportdirektion Swimming ist der Organisator der SMN.

Die Durchführung der SMN wird gemäss Regl. 3.1 WR-SW Art. 7.2 vergeben.

#### 1.4. MITGELTENDE DOKUMENTE

Reglement 3.1 Wettkampfrelement Schwimmen (WR-SW)

## 2. TEILNAHMEBESTIMMUNG

Zur Teilnahme berechtigt sind Schwimmerinnen und Schwimmer mit einer Jahreslizenz der Sportart Schwimmen; vorbehalten bleiben die Einschränkungen des Startrechts für Ausländerinnen und Ausländer nach Art. 2.7 WR-SW.

### 2.1. ALTERSKATEGORIEN

| Kategorien | Damen               | Herren              |
|------------|---------------------|---------------------|
| J12        | 12 Jahre und jünger | 12 Jahre und jünger |
| J13        | 13 Jahre            | 13 Jahre            |
| J14        | 14 Jahre            | 14 Jahre            |
| J15        | 15 Jahre            | 15 Jahre            |

Alle Wettkämpfe finden getrennt nach Geschlecht statt.

Eine Schwimmerin oder ein Schwimmer ausschliesslich für diejenige Altersklasse startberechtigt, der sie oder er angehört.

### 2.2. TEILNEHMENDE AUS MITGLIEDSVEREINEN VON SWISS AQUATICS

Für Schwimmer, die für einen Mitgliedsverein von SA an der Meisterschaft teilnehmen, gelten je nach Status und SA-Lizenz folgende Bestimmungen:

| Einschränkungen | Teilnehmende mit der Sportnationalität Schweiz | Teilnehmende mit dem Status «Start Suisse» | Teilnehmende mit dem Status «Ausländer» |
|-----------------|------------------------------------------------|--------------------------------------------|-----------------------------------------|
| Jahreslizenz    | keine Einschränkung                            | keine Einschränkung                        | mit Einschränkung <sup>1</sup>          |
| Temporärlizenz  | keine Teilnahme                                | keine Teilnahme                            | keine Teilnahme                         |

<sup>1</sup>Festlegung der Sportdirektion Schwimmen:

- Schwimmerinnen und Schwimmer ausländischer Nationalität mit einer Jahreslizenz, aber ohne den Status «Start Suisse» oder «Swiss Sport Nationality», können ausser Konkurrenz (h.c.) an den Vorläufen teilnehmen. Sie werden den Vorläufen wie regulär zu klassierende Schwimmerinnen oder Schwimmer zugeordnet.  
Der Start in einem Endlauf oder einem Hauptlauf ist nicht möglich.
- Vereine, die eine h.c.-Schwimmerin oder einen h.c.-Schwimmer gemeldet haben, müssen:
  - a. dem Schiedsrichter melden, wenn eine h.c.-Schwimmerin oder einen h.c.-Schwimmer in den Ranglisten nicht unter h.c. aufgeführt ist;
  - b. eine h.c.-Schwimmerin oder einen h.c.-Schwimmer abmelden, wenn er sich auf Grund der geschwommenen Zeit für den Endlauf qualifiziert hätte.

## 3. INFRASTRUKTUR, TECHNIK UND PERSONELLES

### 3.1. WETTKAMPFANLAGE

Die SMN wird alljährlich im Sommer in einem 50m-Becken ausgetragen. Zur Gewährleistung optimaler Wettkampfbedingungen soll die SMN in [modernen](#) (Frei-/Hallen-) Bädern mit mindestens acht (8) Bahnen zu 50m, [mit modernen Startblöcken \(inkl. Fusskeil und Rückenstarthilfen\)](#) sowie [zusätzlichen Ein- und Ausschwimmbecken zu mind. 25m durchgeführt werden](#).

### 3.2. TECHNIK

#### 3.2.1. ZEITMESSANLAGE

Die Zeitmessung erfolgt mit einer von der Sportdirektion Swimming anerkannten automatischen Zeitmessanlage [gemäß Regl. 7.3.3](#).

Allfällige Mietkosten gehen zu Lasten des Veranstalters.

#### 3.2.2. DATENBEARBEITUNG

[Die Datenbearbeitung erfolgt grundsätzlich im Splash Meet Manager, der Veranstalter kann ein gleichwertiges kompatibles System einsetzen, muss aber die Kompatibilität zum Splash Meet Manager sicherstellen \(gemäß Anhang 1 zum Regl. 3.1 WR-SW\).](#)

[Die Administration Swimming übergibt die MDB nach dem Nachmeldeschluss dem Veranstalter zur weiteren Bearbeitung. Änderungen nach Nachmeldeschluss müssen die Vereine dem Veranstalter mit Kopie an den Delegierten melden: die Administration Swimming behandelt keine Eingaben nach dem Nachmeldeschluss.](#)

[Der Veranstalter stellt die Kommunikation zu Swimrankings \(Live-Results\) und zu Splash Me während der Veranstaltung permanent sicher.](#)

[Der Veranstalter übergibt nach Ende der SMN die finale MDB der Administration Swimming für die administrative Bearbeitung \(Lizenzkontrolle, Rechnungsstellung, Verarbeitung von Resultaten, etc.\).](#)

Festlegung der Sportdirektion Schwimmen:

- Die Ergebnisse werden in die Bestenlisten von «Swiss Aquatics» aufgenommen.

#### 3.2.3. NACHMELDUNGEN

Nachmeldungen sind möglich (vergleiche Art. 2.9 Abs. 3 und 4 WR-SW und Art. 6.6 Abs. 1 WR-SW).

## 4. AUSTRAGUNGSMODUS

### 4.1. ALLGEMEINE AUSTRAGUNGSBESTIMMUNGEN

Bei dem **Wettkampf 50m Freistil** wird bei der Altersklasse J15 (-) ein A- und ein B-Hauptlauf ausgetragen, an dem die besten 16 Schwimmerinnen und Schwimmer der Vorläufe startberechtigt sind.

Die Vorläufe der **Wettkämpfe bis und mit 200 m** finden über alle Altersklassen gemischt statt. Für alle Altersklassen findet ein (1) Endlauf statt. Alle Gemeldeten schwimmen die Vorläufe, und zwar auch dann, wenn in einer Altersklasse nur acht (8) oder weniger Meldungen vorliegen.

Bei den **Wettkämpfen 400 m Freistil und 400 m Lagen** wird bei allen Altersklassen ein (1) Hauptlauf ausgetragen, an dem die besten acht (8) gemäss Ranking (50m-Bahn) der betreffenden Altersklasse startberechtigt sind. Alle übrigen Schwimmerinnen und Schwimmer starten gemischt über alle Altersklassen hinweg in den so genannten ‚schwächeren Läufen‘. Die Klassierung erfolgt auf Grund der erzielten Zeiten.

Bei den **Wettkämpfen über 1500m und 800m Freistil** wird bei allen pro Altersklasse nur der Hauptlauf ausgetragen, an dem die besten acht (8) respektive der betreffenden Altersklasse startberechtigt sind. Alle weiteren gemeldeten Schwimmerinnen und Schwimmer werden als Reserve behandelt, die im Falle von Abmeldungen nachrücken können. Kann eine gemeldete Reserveschwimmerin oder ein gemeldeter Reserveschwimmer nicht nachrücken, wird kein Meldegeld fällig.

Die Läufe der **Wettkämpfe, die mit Klassierung nach Zeit ausgetragen werden**, werden erst nach erfolgter Teilnahmebestätigung zusammengestellt. Wird die Teilnahme nicht bestätigt, gilt die betreffende Schwimmerin oder der betreffende Schwimmer als abgemeldet.

Die **Staffeln** finden mit Klassierung nach Zeit statt, ohne Vor- und Endläufe.

Der nationale **Futura Finale** wird im Rahmen der Nachwuchs-Schweizermeisterschaft ausgetragen (*vergleiche Fut-SW und Anhang zu NSM-SW*).

## 4.2. WETTKAMPFPROGRAMM

Festlegung der Sportdirektion Schwimmen:

| H: J15, D: J15      | H: J13, 14, D: J13, J14 | H: J12, D: J12       |
|---------------------|-------------------------|----------------------|
| 50 m Freistil*      |                         |                      |
| 100 m Freistil      | 100 m Freistil          | 100 m Freistil*      |
| 200 m Freistil      | 200 m Freistil          | 200 m Freistil*      |
| 400 m Freistil      | 400 m Freistil          | 400 m Freistil*      |
| 800 m Freistil D    | 800 m Freistil D        | 800 m Freistil D*    |
| 1500 m Freistil H   | 1500 m Freistil H       | 1500 m Freistil H*   |
| 100 m Rücken        | 100 m Rücken            | 100 m Rücken*        |
| 200 m Rücken        | 200 m Rücken            | 200 m Rücken*        |
| 100 m Brust         | 100 m Brust             | 100 m Brust*         |
| 200 m Brust         | 200 m Brust             | 200 m Brust*         |
| 100 m Schmetterling | 100 m Schmetterling     | 100 m Schmetterling* |
| 200 m Schmetterling | 200 m Schmetterling     | 200 m Schmetterling* |
| 200 m Lagen         | 200 m Lagen             | 200 m Lagen*         |
| 400 m Lagen         | 400 m Lagen             | 400 m Lagen*         |
| 4 x 100 m Freistil* |                         |                      |
| 4 x 200 m Freistil* |                         |                      |
| 4 x 100 m Lagen*    |                         |                      |

\* jüngere Schwimmerinnen und Schwimmer sind zur Teilnahme berechtigt.

Jeder Verein darf mit unbeschränkter Teilnehmerzahl teilnehmen.

## 4.3. ZUTEILUNG DER STARTBAHNEN

Für die Zuteilung der Startbahnen sind als Richtzeiten die besten Zeiten in den Rankings massgebend (Periode: Meisterschaft des Vorjahres bis Meldeschluss).

Die Bahnzuteilung bei den Vorläufen der Wettkämpfe über 50 m, 100 m und 200 m, erfolgt für die drei letzten Läufe zyklisch, für die Wettkämpfe über 400 m, 800 m und 1500 m ohne zyklische Verteilung.

Für die SMN gilt die 50m-Bestenliste.

## 4.4. BESTIMMUNGEN ZU HAUPT- UND ENDLÄUFEN

Die Vereine sind verpflichtet, bei den Wettkämpfen, die mit Klassierung nach Zeit ausgetragen werden, die Richtzeit anzupassen, wenn als Folge der aktuellen Form der Schwimmerinnen oder des Schwimmers und/oder als Folge der Zusammensetzung der Staffel, die am Wettkampf zu erwartende Zeit schwächer ist als die Richtzeit.

Im Wettkampfbecken mit 10 Bahnen werden die Vorläufe, die schwächeren Läufe sowie die Endläufe, Hauptläufe und Staffelläufe auf 10 Bahnen ausgetragen. Im Wettkampfbecken mit 8 Bahnen werden alle Wettkämpfe auf den 8 Bahnen ausgetragen.

## 5. AUSZEICHNUNGEN

### 5.1. MEDAILLEN

Der Organisator stellt den drei Erstplatzierten der Endläufe Medaillen (Gold, Silber, Bronze) zur Verfügung. Diese sind vom Veranstalter abzugeben.

Die Medaillen müssen sich von denjenigen unterscheiden, die an einer Schweizermeisterschaft ohne Altersklassen abgegeben werden.

### 5.2. PREISE

Vom Organisator werden keine Preise abgegeben.

### 5.3. DIPLOME

Der Organisator stellt für die in Einzelwettkämpfen in den Rängen 1 bis 8 einer jeden Altersklasse klassierten Schwimmerinnen und Schwimmer Meisterschaftsdiplome zur Verfügung, die vom Veranstalter auszufüllen sind.

### 5.4. TITEL UND TEAMKLASSEMENT

Die Siegerin oder der Sieger eines jeden Wettkampfes erhält den Titel «Siegerin oder Sieger der Kat. Age Group ... an der Nachwuchs-Schweizermeisterschaft 20xx über .....».

## 6. FINANZEN

### 6.1. MELDEGELDER

Das Meldegeld für Einzelwettkämpfe und für Staffeln wird alljährlich an der Sportversammlung Swimming durch die Delegierten festgelegt. Gleiches gilt für das Meldegeld von Nachmeldungen.

Die Meldegelder stehen der Sportart «Schwimmen» zu.

### 6.2. REUEGELDER

Das Reuegeld wird durch die Sportdirektion festgelegt und im Wettkampfdokument 3.16.2 Schweizermeisterschaft Schwimmen Nachwuchs – Limitezeiten und Reuegelder publiziert.

### 6.3. BUSSEN

Bussen werden bei Nichterfüllen der Lizenzpflicht erhoben und sind gemäss dem Gebührenblatt, welches alljährlich an der Sportversammlung Swimming durch die Delegierten festgelegt wird definiert.

## 7. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Keine besonderen Bestimmungen.

## 8. BEILAGEN UND ANHÄNGE

Anhänge und Reglemente basierend auf dem Reglement:

| ID     | Bezeichnung des Wettkampfdokuments                                                                    |
|--------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 3.16.1 | Anhang: Schweizermeisterschaft Schwimmen Nachwuchs – Reihenfolge der Wettkämpfe                       |
| 3.16.2 | Schweizermeisterschaft Schwimmen Nachwuchs – Limitezeiten und Reuegelder                              |
| 3.16.3 | Schweizermeisterschaft Schwimmen Nachwuchs – Ausschreibung & Zeitplan<br>(wird jährlich neu erstellt) |

**Ende des Reglements**